

# N i e d e r s c h r i f t

## über die Sitzung

### des Finanz- und Verwaltungsausschusses

vom Dienstag, den 12. Dezember 1995

=====

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer  
Schriftführer: R. Brilmayer

Anwesend waren 2. Bgm. Geislinger und 3. Bgmin. Anhalt, die Stadträtinnen Bauer (für StR Schurer), Kratzer und Will sowie die Stadträte Freundl, Heilbrunner und Reischl.

Herr König nahm beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

=====

Lfd.Nr. 461

Oberwirt Weinstube;  
Antrag auf Sperrzeitverkürzung am 24.12.95

Lfd.Nr. 462

Bistro Seerose;  
Antrag auf Sperrzeitverkürzung am 24.12.95;

-----

-----

öffentlich

Diese beiden Tops wurden gemeinsam behandelt. Die Sperrzeit soll auf 3.00 Uhr verkürzt werden.

Bgm. Brilmayer wies auf Klagen von Anliegern hin, die sich über unangemessenes Verhalten von Gästen in den Morgenstunden des 25.12. beschwert hatten.

Mit 8 : 1 Stimmen beschloß der FiVA, den Anträgen stattzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Genehmigung nur für 1995 gilt. Die Betreiber werden aufgefordert, so auf ihre Gäste einzuwirken, daß Ruhestörungen und andere Belästigungen von Anliegern vermieden werden können.

Lfd.Nr. 463

Kino im Alten Kino;  
Zuschußantrag für die Spielzeit 95/96

---

-----  
öffentlich

Das Kulturstudio legte die Abrechnung für die Spielzeit 94/95 vor und beantragte gleichzeitig einen Zuschuß für die neue Spielzeit in gleicher Höhe des Vorjahres, nämlich 9.000,--DM. Die letzte Abrechnung weist ein geringes Restguthaben von 184,16 DM aus.

Mit 9:0 Stimmen befürwortete der FiVA einen Zuschuß über 9.000,--DM für die Spielzeit 95/96.

Lfd.Nr. 464

Kulturstudio e. V.;  
Abrechnung der Kulturwoche 1995

---

-----  
öffentlich

Für die Kulturtage 95 legte das Kulturstudio nun die Abrechnung vor. Von der Stadt wurden Zuschüsse in Höhe von 3.956,58 DM gewährt und die Hallenmiete in Höhe von 575,00 DM erlassen. Dies entspricht dem STR-Beschluß vom 30.5.95, mit dem ein Zuschuß bis 4.500,00 DM zugesagt wurde. Ein entsprechender Zuschuß wurde vom Landkreis gewährt. Bei diesem TOP handelte es sich um eine Information des FiVA.

Lfd.Nr. 465

Mieterverein Ebersberg;  
Zuschußantrag 1996

---

-----  
öffentlich

Der Mieterverein beantragt für das Jahr 1996 einen Personalkostenzuschuß in Höhe von 6.600,00 DM und begründet dies insbesondere mit der Umwandlung der Stelle einer Aushilfskraft in eine Teilzeitkraft und den Abschluß eines 2. Beratervertrags. Die Personalaufstockung sei durch Zunahme der Beratungsfälle notwendig geworden.

Der Ansatz der Personalkosten mit 99.380,00 DM und somit über 40.000,00 DM mehr als 1995 scheint überzogen. Etwa ein Drittel hiervon dürfte angepaßt sein. 1995 hat die Stadt 1.200,00 DM Zuschuß gewährt, nachdem in den Vorjahren jeweils deutlich über 3.000,00 DM ausbezahlt wurden. Ein Zuschuß von 2.000,00 DM erscheint angemessen.

2. Bgm. Geislinger, StRinnen Bauer und Will wiesen auf die Bedeutung des Vereins gerade für sozial schwächere Mieter hin und sprachen sich für einen Zuschuß von 3.000,00 DM aus. 2. Bgmin Anhalt kritisierte, daß auch bei einer Erstberatung die Mitgliedschaft im Verein gefordert werde. StR Reischl hielt 2.000,00 DM für die oberste Grenze des Vertretbaren.

Auf Vorschlag von Bgm. Brilmayer beschloß der FiVA mit 7:2 Stimmen, 1996 einen Personalkostenzuschuß in Höhe von 2.500,00 DM zu gewähren.

Lfd.Nr. 466

Evang. Bildungswerk;  
Zuschußantrag Eltern-Kind-Gruppen

-----

-----

öffentlich

Das Evang. Bildungswerk beantragt für 9 Eltern-Kind-Gruppen einen Zuschuß von jeweils 75,00 DM unter Hinweis auf sinkende staatliche und kirchliche Zuschüsse.

Die Stadt gewährt bereits einen allgemeinen Zuschuß nach Abrechnung der Veranstaltungsstunden, in denen auch die Eltern-Kind-Gruppenstunden eingerechnet sind. Nun eine eigenständige zusätzliche Bezuschussung zu bewilligen, würde entsprechende Folgeanträge auch des Kreisbildungswerks zur Folge haben. Um die Einheitlichkeit zu wahren, sollten Zuschüsse nur auf den Gesamtverein und nicht auf einzelne „Abteilungen“ hiervon bezogen werden.

Unter Hinweis auf die bestehende Bezuschussung der Teilnehmerstunden wurde der Antrag mit 9:0 Stimmen abgelehnt.

Lfd.Nr. 467

Musikschule;  
Antrag auf Zuschuß zum Erwerb eines Klaviers

-----

-----

öffentlich

Nach Ausschöpfung aller Vergünstigungsmöglichkeiten hat die Musikschule für 10.000,00 DM ein Klavier gekauft. Derzeitiger Standort ist die Hauptschule, später das Bürgerhaus.

Die Musikschule benötigt zur Aufrechterhaltung des Klavierunterrichts (39 Schüler) sowie für musikalische Veranstaltungen dringend dieses 2. Klavier. Außerdem bezuschussen auch andere Gemeinden Ausgaben dieser Art, wenn sie dort eingesetzt werden und somit vorwiegend ihnen zugute kommen.

Ein Zuschuß von 4.000,00 DM scheint deshalb angemessen. Die restlichen 6.000,00 DM stehen aus Verbandsmitteln zur Verfügung.

Mit 9:0 Stimmen beschloß der FiVA als Empfehlung an den Stadtrat, den Kauf des Klaviers mit 4.000,00 DM zu bezuschussen.

Lfd.Nr. 468

Erlaß und Niederschlagung von Forderungen

---

-----  
 öffentlich

Es herrschte Einvernehmen, diesen TOP erst in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Lfd.Nr. 469

Abschluß eines Bausparvertrages

---

-----  
 öffentlich

Allen FiVA-Mitgliedern wurden anhand einer Vergleichsaufstellung die einzelnen Angebote dargelegt. Unberücksichtigt blieben dabei die Angebote, bei denen nicht von einer regelmäßig fortgeführten Ansparung, sondern von einer sofortigen Einzahlung einer hohen Ansparsumme ausgegangen wurde.

In den Überlegungen wurde deutlich, daß eine baldige Zuteilung erreicht werden sollte. Zu gewährleisten ist auch, daß die Einzahlungen nicht exakt monatlich sondern durchaus auch mit zeitlichen Verschiebungen möglich sein sollen. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation schlug Bgm. Brilmayer vor, Angebot A anzunehmen, da hier im Vergleich zu Angebot B die monatliche Einzahlung bis zur Zuteilung geringer sei. Nachdem Angebot B eine deutlich geringere Tilgung vorsieht und somit nach Zuteilung die monatliche Belastung der Stadt hier deutlich geringer als bei Angebot A ist, schlug Herr König vor, je einen Bausparvertrag mit 1 Million Bausparsumme nach Angebot A und mit 1 Million nach Angebot B abzuschließen.

Mit 8:1 Stimmen beschloß der FiVA entsprechend dem Vorschlag von Herrn König zu verfahren.

Die Angebote A und B wurden von der HEIMSTATT Bausparkasse, über die Hypobank Ebersberg, abgegeben.

Lfd.Nr. 470

Radrennen 1996;  
 Antrag auf Genehmigung

---

-----

öffentlich

Der R.V. Sturmvogel München bittet um Genehmigung zur Durchführung eines Radrennens im Stadtbereich Ebersberg am 21.9.96. Start und Ziel wären am Marienplatz, der Rundkurs würde über die Heinrich-Vogl-, Eichthal-, Dr.-Wintrich-, Bahnhofstr. und Marienplatz bei etwa 70 Runden führen.

Bereits früher wurden in Ebersberg Radrennen durchgeführt. Evtl. könnte auch die Werbegemeinschaft begleitend aktiv werden. Kosten für die Stadt fallen an sich nicht an, jedoch wird sich ein gewisser Arbeitsaufwand (Bauhof, Verwaltung) nicht vermeiden lassen.

Die Mitglieder des FiVA waren sich einig, die Veranstaltung zu befürworten und zu unterstützen.

Lfd.Nr. 471

Freiw. Feuerwehr Egglburg;  
Bestätigung der Kommandanten

-----

-----

öffentlich

Bei der letzten Versammlung der FFW Egglburg wurden als Feuerwehrkommandant Herr Alfred Robisch und als sein Stellvertreter Herr Michael Weinzierl gewählt.

Mit 9:0 Stimmen empfahl der FiVA dem Stadtrat, die Wahl von Herrn Robisch und Herrn Weinzierl zum Kommandanten bzw. zu seinem Stellvertreter zu bestätigen.

Lfd.Nr. 472

Wünsche und Anfragen

-----

-----

öffentlich

3. Bgmin. Anhalt bat darum, die Stadtpläne an den Ortseingängen auf dem laufenden zu halten und neue Straßenzüge unverzüglich nachzutragen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Ebersberg, den 14.12.1995

W. Brilmayer  
Sitzungsleiter

R. Brilmayer  
Schriftführer